Kommunale Möglichkeiten zur Förderung der biologischen Vielfalt

Virtueller Fachtag nachhaltige Kommune für die Verwaltung
27.10.2021

Volker Rothenburger
Umweltamt Frankfurt a.M. – Untere Naturschutzbehörde

Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt

Handlungsfelder von Kommunen für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt (Auswahl):

- als Trägerin der **Planungshoheit und Bauherrschaft** (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne, Bauvorhaben)
- als **Kompensationspflichtige** für Eingriffe
- als Verantwortliche für kommunale **Fachplanungen** (z.B. Biotopkartierungen, Arten- und Biotopschutzkonzepte, Klimaanpassungskonzepte)
- als Hauptakteur für konkrete **Projekte** (Renaturierungen, Entsiegelungen, Grünflächen)
- als Beschlussorgan für kommunale **Satzungen**
- als **Ordnungsbehörde**
- als **Grundeigentümer** (Eigenverantwortlich oder Verpächter)

Inhalt des Vortrages

- Vorhandenes erkennen und wertschätzen
- Planungshoheit nutzen
- Kommunale Satzungen
- Verantwortung als Grundeigentümer
- Projekte initiieren
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

I. Vorhandenes erkennen und wertschätzen:

Kommunale Hotspots erkennen, Vernetzungskorridore erhalten

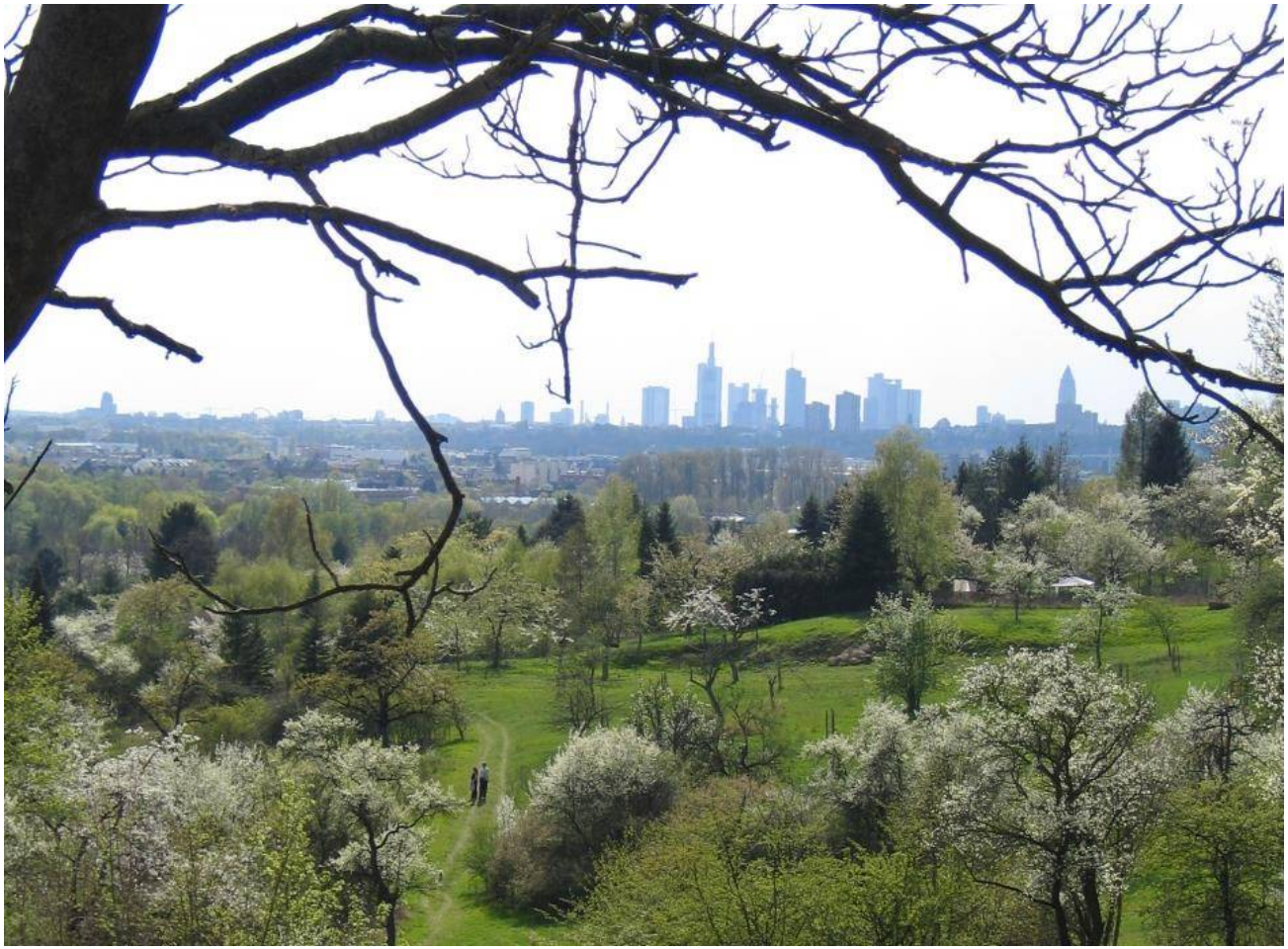

Beispiel: Berger Hang in Frankfurt

Foto: Stefan Cop

Kommunale Kernflächen (hotspots), Vernetzungspotenziale und Verantwortungen erkennen

Möglichkeiten:

- Vorhandene Daten auswerten (externe Gutachten aus Plänen und Projekten, Behördenwissen, Ehrenamt etc.)

- Lokales Expertengremium einberufen

- Kartierungen beauftragen

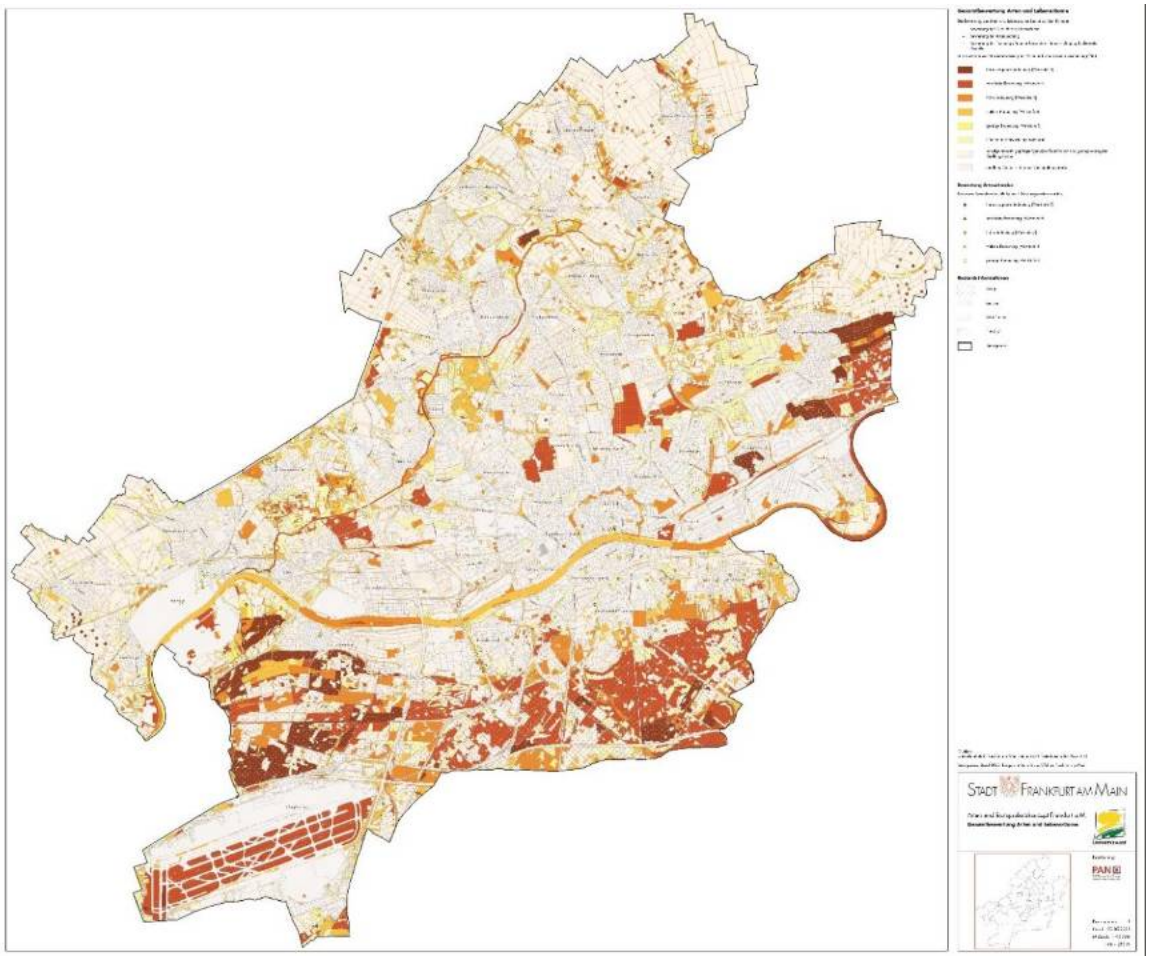

Grafik: Umweltamt Frankfurt a.M.

Verantwortungsarten erkennen und Verantwortung annehmen

Feldhamster als Frankfurter Verantwortungs-art

Foto: Umweltamt Frankfurt

II. Kommunale Planungshoheit nutzen
(auch jenseits Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)

- Kernflächen, Vernetzungskorridore und Verantwortungsarten definieren und als **Entscheidungsgrundlage** in alle kommunale Planungsziele/Prozesse/Entscheidungen implementieren

  - Freihaltung vor Bebauung/Intensivierung/Nutzungen
  - Hineinlenkung von positiv wirkenden Aktivitäten
  - Berücksichtigung bei Verpachtungen
  - Grünflächenpflege
  - kommunale Waldbewirtschaftung/Prozessschutz

- Bauleitplanung nutzen

  - Berücksichtigung bzw. Einplanung von **Vernetzungskorridoren**
  - Festsetzungen zur **Eingriffsvermeidung** (z.B. Vogelschlag)
  - Entwicklung **funktionsbezogener Kompensationsmaßnahmen**
  - **Kostenübernahmen** durch Vorhabenträger (incl. Entwicklungspflege)

Beispiel München: Trockenbiotope als Vernetzungslinien entlang von Bahnlinien planungsrechtlich sichern und entwickeln

Fotos:
Umweltamt
Frankfurt

Beispiel Frankfurt: Erhalt und Entwicklung von Sandmagerrasen im Bebauungsplan DFB-Akademie – auch als Kompensation

Foto: Umweltamt Frankfurt a.M.

III. Kommunales Satzungsrecht nutzen:

Baumschutzsatzung

(§ 12 Abs. 2 HAGBNatSchG: „Die Gemeinde ist zuständig für Satzungen über geschützte Landschaftsbestandteile innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.“

Wichtigste Zielsetzungen:

- Wert der Bäume für biologische Vielfalt, Klimaregulierung, Lebensqualität verdeutlichen.
- Keine Baumfällungen ohne satzungsgemäße Begründung
- **Ersatzpflanzungspflicht: Mindestens gleichbleibender Baumbestand im Siedlungsbereich !!!**

Foto: Umweltamt Frankfurt

Hundeanleinsatzung

- Reduzierung von Störungen, ggf. Beschränkung auf Gebiete hoher biologischer Vielfalt oder Empfindlichkeit
- Ggf. zu bestimmten Zeiten
- Muss mit Kontrollen verbunden sein (Kooperation mit Ordnungsbehörde)

Foto: Volker Rothenburger

Beispiel: Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit der Stadt Seligenstadt in der Fassung vom: 18.03.2013, bekannt gemacht am 01.02.2014

Gestaltungssatzung Freiraum und Klima:

Frankfurter **Vorgartensatzung** von 1977 reicht gegen Schottergärten nicht aus:

„1. Im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sind Vorgärten (…) gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten und dürfen nicht als (…) Stellplatzflächen oder auf sonstige Weise genutzt werden. „

Neu:
Gestaltungssatzung Freiraum und Klima
(bisher Magistratsbeschluss)

Rechtliche Grundlage:
§ 91 Hessische Bauordnung
§§ 5 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung

Foto: Volker Rothenburger

Auch Schottergärten sind „gärtnerisch angelegt“.

§ 4 Gestaltung von Grundstücksfreiflächen

z.B.: Die Grundstücksfreiflächen sind mindestens durch Aussaat von Rasen zu begrünen. Das Anlegen von Splitt-, Kies- und Schotterflächen sowie der Einbau von Folien sind nicht zulässig.

z.B.: Die Grundstückseinfriedungen dürfen grundsätzlich nur als offene, licht- und luftdurchlässige Einfriedung oder als Hecken realisiert werden. Eine Kombination ist möglich, der Einbau von Sichtschutzzäunen, Kunststoffplanen, Kunststoffflechtwerk oder ähnlichem ist nicht zulässig. Geschlossene Einfriedungen sind nur partiell, z. B. als Sichtschutz für Terrassenbereiche zulässig.

§ 5 Gestaltung von Stellplätzen und Garagen

z.B.: Bei oberirdischen Stellplätzen ist für ausreichende Verschattung zu sorgen. Je angefangene 4 oberirdische Stellplätze für Personenkraftwagen ist dazu ein standortgerechter groß- oder mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen.

z.B.: Nicht überbaute Tiefgaragen und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind mit einer mindestens 0,8 m hohen Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht zu überdecken und intensiv zu begrünen. Im Radius von mindestens 2,5 m um jede Baumpflanzung ist die Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht auf mindestens 1,2 m zu erhöhen.

§ 6 Gestaltung von Dächern und Wänden

z.B. Dächer mit einem Neigungswinkel von bis zu 20° sind mit mindestens 12 cm Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht zu begrünen. Ausgenommen sind notwendige technische Anlagen und nutzbare Freibereiche auf den Dächern. Eine Kombination mit Solaranlagen, insbesondere Photovoltaik ist zulässig.

z.B. Fassadenflächen sind bis zu einer Höhe von 6 m zu mindestens 25 % flächig zu begrünen. Für bodengebundene Begrünungen ist dafür ein mindestens 50 cm breiter Pflanzstreifen wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen.

z.B. Größtenteils nach Osten, Süden und Westen orientierte Fassadenbereiche sind überwiegend in heller Farbe auszuführen. Blendwirkungen sind dabei auszuschließen.

Weitere Satzungsbeispiele

- Grünanlagensatzung (Verbot Slacklines, Hunde anleinen etc.)

- Feldwegesatzung (Pflege, Umbruchverbot, Spritzverbot, Verantwortlichkeit)

Foto: Volker Rothenburger

- Selbstverpflichtung Freiraumschutz (siehe Grüngürtel-Verfassung Frankfurt 1991)

IV. Verantwortung als Grundeigentümer

Beispiel: Vorgehen gegen ungenehmigten Umbruch von Feldwegen bzw. Feldraine aufwerten

Luftbild: Stadtvermessungsamt Frankfurt a.M.

Foto: Volker Rothenburger

Landwirtschaftlich genutzte kommunale Eigentumsflächen:

- Pachtklauseln für die biologische Vielfalt
- ganze Parzellen nutzen, z.B. für Biotopverbund

Fotos: Umweltamt Frankfurt a.M.

Umwandlung von artenarmen Straßenrandflächen in blühende Wiesenstreifen

Riedstadt:

Rund 300 Einzelflächen

- Bodenaustausch & Gebietsheimisches Saatgut
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit: u.a. Bürgerversammlungen, Pflegepatenschaften
- Heute: 125 Pflanzenarten, u.a. Prachtnelke

Bild: Stadt Riedstadt

Bild: Stadt Riedstadt

© Matthias Harnisch

Nutzung von kommunalen Gebäuden für Gebäudebrüter

Fotos: Umweltamt Frankfurt a.M.

Historisches Museum Frankfurt mit Mauersegler-kästen

Hochwertige Biotopstrukturen im öffentlichen Grün erhalten und kommunizieren

UMWELTAMT

Alteiche in Karlsruhe

Fotos: Helmut Kern

Potenzial Kommunalwald: FSC-Zertifizierung, Altholzinseln, X % Prozessschutzflächen etc.

Foto: Volker Rothenburger

V. Projekte „anpacken“ und durchführen:

Beispiel Renaturierung der Nidda in Karben

Foto: Volker Rothenburger

Fischaufstiege in Mühlgräben, Wernigerode

Foto: Stadt Wernigerode

Landschaftsgliederung und Biotopvernetzung durch Bäume und lineare Wiesen in Frankfurt

Foto: Umweltamt Frankfurt a.M.

Kommunale Fachkonzepte für Verantwortungsarten: Beispiel Feldhamster in Frankfurt

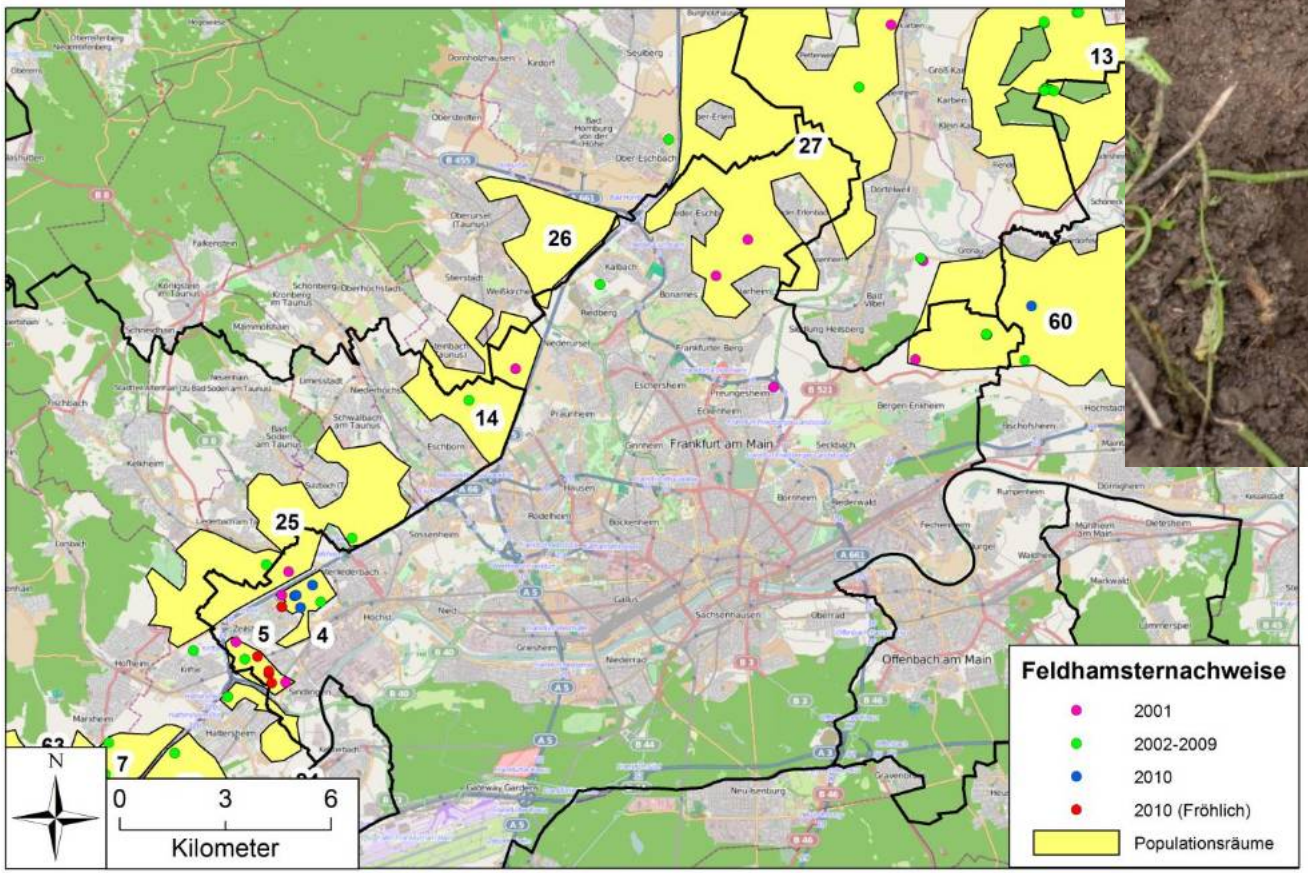

Grafik: AG Feldhamsterschutz

Foto: Manfred Sattler

Projekt mit „Mitmacharten“: Spatzenprojekt in Köln

Startseite > Leben in Köln > Umwelt und Tiere > Umweltbildung > Aktionen und Materialien zum Spatzenprojekt

Aktionen zum Spatzenprojekt

Vorlesen lassen

© Betina Küchenhoff

Alle Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz und Erhalt der Spatzen, die im Rahmen des Projektes durchgeführt werden, haben wir hier zusammengestellt.

Vorstellen möchten wir Ihnen auch die Aktiviäten von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Senioreneinrichtungen, die unsere Anregungen aufgegriffen haben. So entstanden neue Nistplätze, Futterstellen und Spatzenweiden in Köln!

Kölner Pilotprojekt zur spatzengerechten Gestaltung des Schulhofs +

Spatzengerechte Lebensräume in Köln +

Spatzen-Aktionen von Kölner Bürgerinnen und Bürgern +

Stadt Köln

Foto: Heinz Schaan

Projekte/Initiativen anderer Akteure unterstützen (Synergien nutzen)

- Projektförderung
- Flächenbereitstellung
- Personal
- Maschinen

- Fachliche Unterstützung
- Kommunizierte Wertschätzung
- Öffentliche Anerkennung

Beispiel:
Streuobstzentrum MainÄppelHaus e.V. Frankfurt a.M.

Foto: Volker Rothenburger

Kommunales Netzwerk aufbauen: Austausch, Unterstützung, Motivationsbildung – intern und extern

Foto: Eckard Krumpholz

Frankfurter Biodiversitäts-konferenz 2017

400 Teilnehmer

VI. Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation:
„Was nicht kommuniziert wird, existiert nicht“

Bilder 1-3,5: Stadt Osnabrück, Bild 4: Daniel Jeschke

Umweltbildung / Öffentlichkeitsarbeit in Bad Saulgau

Schmetterlingsgarten Seniorenheim

Schmetterlingsgarten Realschule

Wildkräutergarten Thermalbad

Nistkästenbaum Stadtforum

Heckenschaugarten

Stadtwiesenprojekt Frankfurt

Bilder: Stadt Frankfurt am Main Grünflächenamt

VII. Rahmenbedingungen für langfristigen Erfolg:

- Personalisierung mit festen Stellen
- Finanzen langfristig absichern

- Ämterübergreifende Kommunikation pflegen (Umwelt, Liegenschaft, Grünflächen, Gewässer, Straßenbau etc.)
- Verantwortlichkeiten festlegen

- Aktivitäten/Flächen als Geoinformation registrieren
- Maßnahmen, fachliche Zielsetzungen, Pflege etc. in Datenbank hinterlegen
- Funktionskontrolle (Monitoring) durchführen

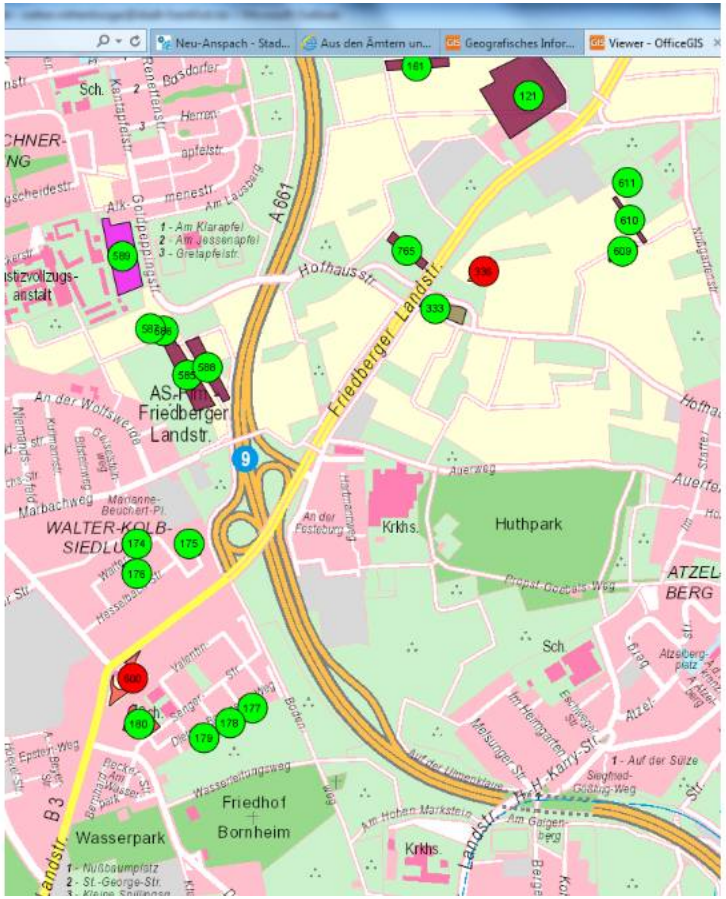

Auszug GIS Frankfurt mit Kompensationsflächen
Grafik: Stadtvermessungsamt Frankfurt

Kommunen haben es in ihrer Hand: So, oder …

Foto: John Dippell

… oder, so.

Foto: Volker Rothenburger